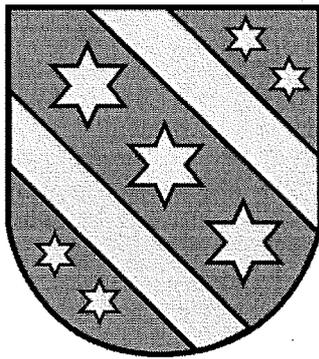


Landkreis Reutlingen



Jahresabschluss 2012

Kreiskämmerei
Juli 2014





Inhaltsverzeichnis

Haushaltsrechnung 2012

1. Vorbemerkung	5
2. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2012)	8
3. Gesamtergebnisrechnung	9
4. Gesamtfinanzzrechnung	10
6. Rechenschaftsbericht	12
7. Anhang gemäß § 53 GemHVO	22
7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen.....	23
7.2.1 Aktivseite.....	23
1. Vermögen.....	23
1.2 Sachvermögen.....	23
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	23
1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	23
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	23
1.3 Finanzvermögen.....	24
1.3.4 Ausleihungen.....	24
1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen).....	24
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	24
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	24
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen.....	25
2. Abgrenzungsposten.....	26
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.....	26
7.2.2 Passivseite.....	27
2. Sonderposten.....	27
2.1 für Investitionszuweisungen.....	27
4. Verbindlichkeiten.....	27
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	28
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	28
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten.....	29
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO.....	30
7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	30



7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	30
7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen.....	30
7.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	30
7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen).....	32
7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	33
7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	33
7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	34
7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags.....	35
8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO	38
8.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel).....	38
8.2 Forderungsübersicht	39
8.3 Schuldenübersicht.....	40
9. Aufstellung des Jahresabschlusses 2012.....	41



1. Vorbemerkung

1.1 Allgemeines

Seit dem Haushalt 2011 wendet der Landkreis Reutlingen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Der Jahresabschluss 2012 ist der zweite Jahresabschluss, der nach den Vorschriften zur kommunalen Doppik aufgestellt wurde. Da die doppelischen Jahresabschlüsse ein völlig neues Erscheinungsbild haben, sind sie mit den bisherigen kameralen Jahresrechnungen nicht vergleichbar.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Landkreis hat nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO). Er besteht aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

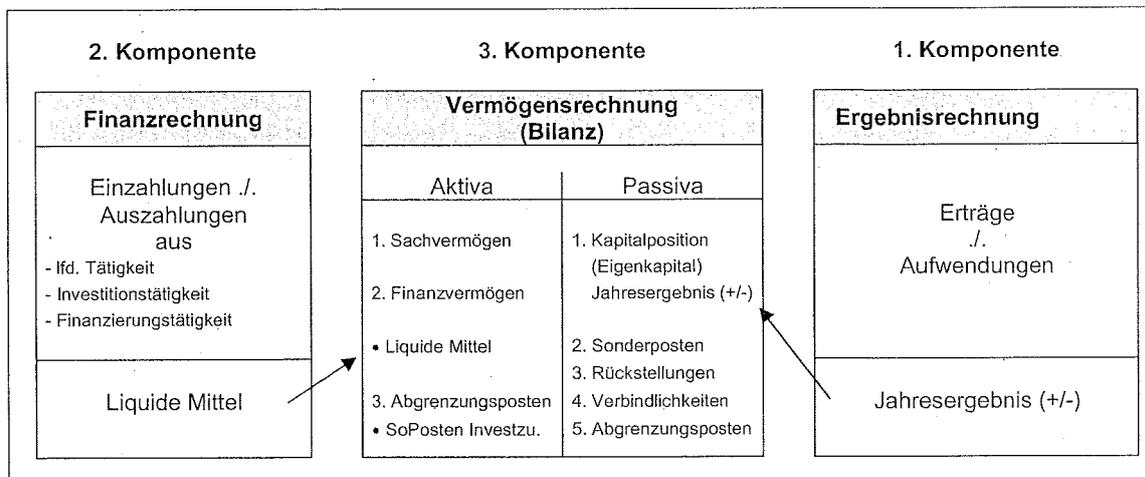
Die Ergebnisrechnung enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, entsteht als Saldo ein Jahresüberschuss; andernfalls wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen eines Haushaltsjahres. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge ausgewiesen. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Kommune zum Bilanzstichtag. Die Aktivseite zeigt die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens, die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist und wie sich das Eigenkapital verändert. Die Bilanz hat die Funktion eines Wertespeichers.



Das Zusammenwirken der drei Komponenten verdeutlicht das folgende Schaubild:



Der Anhang (§ 53 GemHVO) enthält weitere zusätzliche Informationen zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. Er soll die in den drei Komponenten enthaltenen Informationen erläutern und Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren, Abschreibungsmethoden und dem Anlagespiegel, etc. machen. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO) sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses, erhebliche Abweichungen der Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012

Aktivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Passivseite	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR
1. Vermögen	130.987.196,04	141.403.391,19	1. Kapitalposition	31.995.752,70-	32.555.094,87-
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	111.026,84	72.588,64	1.1 Basiskapital	30.546.251,77-	30.546.251,77-
1.2 Sachvermögen	109.060.667,66	112.567.588,29	1.2 Rücklagen	1.449.500,93-	2.008.843,10-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.522.032,21	74.198.402,30	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.394.923,60-	1.926.475,83-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	28.200.066,86	26.662.988,08	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	54.577,33-	82.367,27-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	789.084,00	799.924,00	2. Sonderposten	25.552.800,64-	27.065.340,62-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.811.103,82	3.403.404,72	2.1 für Investitionszuweisungen	25.008.435,83-	26.529.850,83-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.539.229,19	5.500.977,76	2.2 für Sonstiges	544.364,81-	535.489,79-
1.2.8 Vorräte	335.597,88	418.122,26	3. Rückstellungen	3.991.717,54-	4.021.184,58-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.863.563,70	1.583.769,17	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	849.245,41-	540.099,19-
1.3 Finanzvermögen	21.815.501,54	28.763.204,26	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	483.566,39-	521.481,07-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	1.000.000,00	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.238.266,14-	1.210.012,35-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00	66.050,00	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	859.398,68-	1.056.205,58-
1.3.4 Ausleihungen	1.987.673,45	1.791.005,75	3.7 Sonstige Rückstellungen	561.240,92-	693.386,39-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.080.281,50	1.786.058,32	4. Verbindlichkeiten	79.717.479,10-	95.649.667,19-
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.086.495,56	2.576.896,13	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.422.295,46-	91.020.366,96-
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	13.514.451,23	21.489.399,88	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.156.401,06-	3.899.153,98-
1.3.9 Liquide Mittel	80.549,80	53.794,18	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.386,21-	47.385,88-
2. Abgrenzungsposten	11.512.570,83	19.152.470,64	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.079.396,37-	682.760,37-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.941.410,98	2.275.358,84	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.016,89-	1.264.574,57-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.571.159,85	16.877.111,80			
Bilanzsumme	142.499.766,87	160.555.861,83	Bilanzsumme	142.499.766,87-	160.555.861,83-





lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	908.698,29	930.000	1.134.657,19	204.657,19	0,00	0,00	204.657,19	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	182.127.953,69	193.750.850	193.748.758,60	-2.091,40	0,00	0,00	2.091	0,00
3 +	Sonstige Transfererträge	7.212.586,58	7.022.900	8.677.225,09	1.654.325,09	0,00	0,00	1.654.325,09	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Entgelte	7.387.059,86	7.812.875	7.786.330,91	-26.544,17	0,00	0,00	26.544	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.531.602,49	2.253.050	2.060.334,90	-192.715,10	0,00	0,00	192.715	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.993.049,38	14.141.150	13.645.463,89	-495.686,11	0,00	0,00	495.686	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	2.460.688,96	1.678.550	1.692.228,42	13.678,42	0,00	0,00	13.678	0,00
8 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	88.728,81	50.000	22.655,15	-27.344,85	0,00	0,00	27.345	0,00
9 +	Sonstige ordentliche Erträge	554.543,93	128.200	521.275,39	393.075,39	0,00	0,00	393.075	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	218.264.911,99	227.767.575	229.288.929,54	1.521.354,46	0,00	0,00	1.521.354	0,00
11 -	Personalaufwendungen	-37.779.631,52	-39.388.800	-39.086.417,29	302.382,71	0,00	0,00	302.383	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen	-412.000,00	-412.000	-435.000,00	-23.000,00	0,00	0,00	23.000	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.770.002,62	-14.611.015	-13.599.208,82	1.011.806,18	0,00	0,00	1.011.806	-88.000,00
14 -	Planmäßige Abschreibungen	-5.834.667,97	-6.358.540	-6.664.515,05	-305.975,05	0,00	0,00	305.975	0,00
15 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.578.431,64	-3.127.996	-2.735.209,53	392.786,47	0,00	0,00	392.786	0,00
16 -	Transferaufwendungen	-78.382.038,06	-83.016.539	-83.896.579,07	-880.040,07	0,00	-10.000,00	870.040	-2.500,00
17 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.113.216,58	-79.883.185	-82.340.447,55	-2.457.262,55	0,00	-41.300,00	2.415.963	-57.000,00
18 =	Ordentliche Aufwendungen	-216.869.988,39	-226.798.075	-228.757.377,31	-1.959.302,31	0,00	-51.300,00	1.908.002	-147.500,00
19 =	Ordentliches Ergebnis	1.394.923,60	969.500	531.552,23	-437.947,85	0,00	-51.300,00	386.648	-147.500,00
21 =	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd.	1.394.923,60	969.500	531.552,23	-437.947,85	0,00	-51.300,00	386.648	-147.500,00
22 +	Außerordentliche Erträge	54.577,33	0	27.789,94	27.789,94	0,00	0,00	27.790	0,00
24 =	Sonderergebnis	54.577,33	0	27.789,94	27.789,94	0,00	0,00	27.790	0,00
25 =	Gesamtergebnis	1.449.500,93	969.500	559.342,17	-410.157,91	0,00	-51.300,00	358.858	-147.500,00



lfd. Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2012 EUR	Ergebnis 2012 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2) EUR	Ergänz. Fest- legungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr EUR	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3) EUR	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	914.252,15	930.000	1.135.849,27	205.849,27	0,00	0,00	205.849-	0,00
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.816.720,19	192.082.250	193.612.810,31	1.530.560,31	0,00	0,00	1.530.560-	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.579.381,38	7.022.900	7.887.265,40	864.365,40	0,00	0,00	864.365-	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.725.350,19	7.812.875	7.770.903,07	-41.972,01	0,00	0,00	41.972	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.337.226,18	2.253.050	2.106.248,26	-146.801,74	0,00	0,00	146.802	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.966.777,43	14.141.150	13.629.256,84	-511.893,16	0,00	0,00	511.893	0,00
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.357.893,04	1.678.550	1.692.494,43	13.944,43	0,00	0,00	13.944-	0,00
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	211.122,08	128.200	293.559,65	165.359,65	0,00	0,00	165.360-	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.908.722,64	226.048.975	228.128.387,23	2.079.412,15	0,00	0,00	2.079.412-	0,00
10	- Personalauszahlungen	-38.049.236,20	-39.388.800	-39.404.105,24	-15.305,24	0,00	0,00	15.305	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-412.000,00	-412.000	-435.000,00	-23.000,00	0,00	0,00	23.000	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.095.848,82	-14.568.815	-13.002.200,58	1.566.614,42	0,00	0,00	1.566.614-	-88.000,00
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.578.431,70	-3.127.996	-2.735.209,47	392.786,53	0,00	0,00	392.787-	0,00
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-77.528.994,98	-83.016.539	-83.737.355,95	-720.816,95	0,00	-10.000,00	710.817	-2.500,00
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-77.980.478,12	-79.883.185	-81.552.999,23	-1.669.814,23	0,00	-41.300,00	1.628.514	-57.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-208.644.989,82	-220.397.335	-220.866.870,47	-469.535,47	0,00	-51.300,00	418.235	-147.500,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.263.732,82	5.651.640	7.261.516,76	1.609.876,68	0,00	-51.300,00	1.661.177-	-147.500,00
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.800.577,20	2.646.200	3.075.391,69	429.191,69	0,00	0,00	429.192-	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	54.927,33	20.000	15.688,25	-4.311,75	0,00	0,00	4.312	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	16.782,00	16.782,00	0,00	0,00	16.782-	0,00
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	179.974,28	196.600	177.503,63	-19.096,37	0,00	0,00	19.096	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.035.476,81	2.862.800	3.285.365,57	422.565,57	0,00	0,00	422.566-	0,00



Haushaltsrechnung 2012

Landkreis Reutlingen

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2011		Fortgeschrieb. Ansatz 2012		Ergebnis 2012		Vergleich Ansatz/Ergebnis (Sp. 3 - 2)		Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug		Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr		verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis (Sp. 2 + 5 + 6 - 3)		Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr	
		EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	EUR	-270.911,32	EUR	-660.000	EUR	-637.039,42	EUR	22.960,58	EUR	0,00	EUR	-41.800,00	EUR	64.761-	EUR	-38.200,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	EUR	-5.278.263,66	EUR	-7.467.000	EUR	-6.891.471,74	EUR	575.528,26	EUR	0,00	EUR	-3.253.698,69	EUR	3.829.227-	EUR	-3.046.817,26
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	EUR	-712.983,53	EUR	-1.164.100	EUR	-1.254.954,27	EUR	-90.854,27	EUR	0,00	EUR	-257.500,00	EUR	166.646-	EUR	-37.400,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	EUR	0,00	EUR	0	EUR	-11.516,23	EUR	-11.516,23	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	11.516	EUR	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR	-10.133.050,00	EUR	-9.454.000	EUR	-7.249.886,54	EUR	2.204.113,46	EUR	0,00	EUR	-600.000,00	EUR	2.804.113-	EUR	-2.622.317,70
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	-16.395.208,51	EUR	-18.745.100	EUR	-16.044.869,20	EUR	2.700.231,80	EUR	0,00	EUR	-4.152.998,69	EUR	6.853.230-	EUR	-5.744.734,96
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	EUR	-13.359.729,70	EUR	-15.882.300	EUR	-12.759.502,63	EUR	3.122.797,37	EUR	0,00	EUR	-4.152.998,69	EUR	7.275.796-	EUR	-5.744.734,96
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	EUR	-6.095.996,88	EUR	-10.230.660	EUR	-5.497.985,87	EUR	4.732.674,05	EUR	0,00	EUR	-4.204.298,69	EUR	8.936.973-	EUR	-5.892.234,96
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	EUR	19.836.032,81	EUR	18.000.000	EUR	10.650.000,00	EUR	-7.350.000,00	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	7.350.000	EUR	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	EUR	-7.820.502,65	EUR	-10.751.350	EUR	-5.557.238,41	EUR	5.194.111,59	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	5.194.112-	EUR	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	EUR	12.015.530,16	EUR	7.248.650	EUR	5.092.761,59	EUR	-2.155.888,41	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	2.155.888	EUR	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HH-jahres	EUR	5.919.533,28	EUR	-2.982.010	EUR	-405.224,28	EUR	2.576.785,64	EUR	0,00	EUR	-4.204.298,69	EUR	6.781.084-	EUR	-5.892.234,96
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	EUR	91.969.619,93	EUR	0	EUR	100.466.257,53	EUR	100.466.257,53	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	100.466.258-	EUR	0,00
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	EUR	-98.192.397,34	EUR	0	EUR	-110.593.098,78	EUR	-110.593.098,78	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	110.593.099	EUR	0,00
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	EUR	-6.222.777,41	EUR	0	EUR	-10.126.841,25	EUR	-10.126.841,25	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	10.126.841	EUR	0,00
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	EUR	-6.093.587,70	EUR	0	EUR	-6.396.831,83	EUR	-6.396.831,83	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	6.396.832	EUR	0,00
41	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-jahres	EUR	-6.396.831,83	EUR	-2.982.010	EUR	-16.928.897,36	EUR	-13.946.887,44	EUR	0,00	EUR	-4.204.298,69	EUR	9.742.589	EUR	-5.892.234,96



6. Rechenschaftsbericht

6.1 Allgemeines

Mit dem Haushalt 2012 wurden für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Reutlingen bereits zum zweiten Mal die Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) mit der Doppik als neuem Rechnungsstil angewendet. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen anstatt Ausgaben und Einnahmen in der bisher angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

6.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2012

Durch den beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung 2010 und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen stiegen die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2012 um 12,1 Mio. EUR auf 279,7 Mio. EUR an. Nach einem deutlichen Rückgang 2011 um 10,3 % ist dies eine Steigerung von 4,5 %. Dadurch erhöhte sich auch die Steuerkraftsumme des Landkreises um 4,5 %.

Der im Landratsamt in allen Bereichen begonnene Prozess der Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung wurde auch in 2012 konsequent fortgesetzt, um den Anstieg der Aufwendungen weiter zu begrenzen. Jedoch entstanden durch Preissteigerungen, die Tarifabschlüsse bei den Beschäftigten und die Besoldungserhöhung bei den Beamten höhere Aufwendungen, die nicht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden konnten.

Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen sowie zum Schutz des Vermögens des Landkreises und zur Vermeidung höherer Folgekosten wurden die Haushaltsansätze 2012 wieder angepasst, die zum Ausgleich des („Not-“)Haushalts 2011 einmalig gekürzt wurden.

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2012 am 12.12.2011 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	227.767.575 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	226.798.075 EUR
Veranschlagtes Gesamtergebnis von	969.500 EUR
b) Finanzhaushalt	
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	10.230.660 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus	
Finanzierungstätigkeit von	7.248.650 EUR
Saldo des Finanzhaushalts	-2.982.010 EUR



c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	13.000.000 EUR
d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	10.239.000 EUR

Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde von 32,5 %-Punkte um 0,5 %-Punkte auf 33,0 %-Punkte angehoben.

Mit Erlass vom 25.01.2012 bestätigte das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 und genehmigte den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

6.3 Entwicklung des Jahres 2012

6.3.1 Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss wurde in den Sitzungen am 11.07.2012, 07.11.2012 und 06.03.2013 (KT-Drucksachen Nr. VIII-0459, Nr. VIII-0510 und Nr. VIII-0558) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres und über den vorläufigen Stand des Jahresergebnisses informiert.

Das Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung in Baden-Württemberg hat sich Ende 2012 ausgelöst durch die Verschärfung der Staatsschuldenkrise im Euro-Raum und der globalen Konjunkturduelle erheblich verlangsamt. Trotz alledem konnten beim Landkreis u. a. bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft Mehrerträge von ca. 1,2 Mio. EUR verbucht werden.

6.3.2 Ergebnisrechnung 2012

Die Ergebnisrechnung schließt wie folgt ab:

den ordentlichen Erträgen von	229.288.929,54 EUR
den ordentlichen Aufwendungen von	228.757.377,31 EUR
dem ordentlichen Ergebnis von	531.552,23 EUR
den außerordentlichen Erträgen von	27.789,94 EUR
den außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
dem Sonderergebnis von	27.789,94 EUR
dem Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung	559.342,17 EUR



Im Haushaltsplan 2012 war im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis von rund 960 TEUR veranschlagt. Das geringere Rechnungsergebnis kommt im Wesentlichen durch folgende Abweichungen zustande:

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Erträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+0,2	
3	Sonstige Transfererträge	+1,7	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,2
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-0,5
9	Sonstige ordentliche Erträge	+0,4	
Aufwendungen			
11	Personalaufwendungen	+0,3	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon	+1,0	
	Streugut Winterdienst		(-0,2)
14	Planmäßige Abschreibungen		-0,3
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+0,4	
16	Transferaufwendungen		-0,9
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen davon		-2,5
	Erstattung Personalaufwand an Land	(+0,1)	
	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände		(-0,9)
	Sozialleistungen		(-2,4)
Summe			-0,4

- **Kontengruppe Steuern und ähnliche Abgaben (lfd. Nr. 1)**

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,2 Mio. EUR über dem Planansatz.

- **Kontengruppe laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) (lfd. Nr. 2)**

Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Nach der vierten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich 2012 beträgt der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise 517 EUR je Einwohner. Der Haushaltsplanung wurden 510 EUR zu Grunde gelegt. Dies führte zu Mehrerträgen bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR.

Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Der Haushaltsansatz von 5,1 Mio. EUR wurde bei den Verwaltungsgebühren um 40 TEUR überschritten. Bei den Bußgeldern konnten bei einem Haushaltsansatz von 2,4 Mio. EUR lediglich ca. 1,6 Mio. EUR (2011: 1,7 Mio. EUR) erzielt werden.

Grunderwerbsteuer

Aufgrund der veränderten Jahresabgrenzung durch die Umstellung auf die kommunale Doppik wurden im Haushaltsjahr 2011 beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer einmalig 13 Monate verbucht. Das Gesamtaufkommen lag 2011



bei ca. 13,8 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2012 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 10,8 Mio. EUR (12 Monate) und damit um ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Haushaltsansatz.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Bislang konnte noch nicht abschließend beurteilt werden, wie sich das Bildungs- und Teilhabepaket auswirkt. Vom Gesetzgeber ist Kostenneutralität vorgesehen. Die Abrechnungen der Anbieter für die Bildungs- und Teilhabeleistungen gehen teilweise erst rückwirkend ein. Aktuell stehen die vom Bund vorgeleisteten Erstattungen (ca. 1,2 Mio. EUR) in einem Missverhältnis zu den bisher ausbezahlten Leistungen (ca. 0,7 Mio. EUR). Der Landkreistag Baden-Württemberg teilte in seinem Schreiben vom 26. August 2013 mit, dass die zusätzliche Absenkung der Bundesbeteiligung um die im laufenden Jahr 2012 eingetretenen Differenzen nicht mehr Inhalt der „Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket“ ist.

Daher wurden im Haushaltsjahr 2012 keine Rückstellungen für mögliche Rückforderungen des Bundes gebildet.

Jedoch hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhin daran fest, dass die Minderausgaben auszugleichen seien. Seitens der Länder wurde ein Klageverfahren hiergegen vorbereitet. Im Jahr 2014 erfolgt nun die vollständige Aufrechnung der Rückforderungen des Bundes in drei Tranchen.

• **Kontengruppe Sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. 3)**

Soziale Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe

Im Transferbereich entstanden Mehrerträge von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR. Davon entfielen ca. 0,8 Mio. EUR auf Erträge aus dem Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Im Bereich der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ergaben sich Mehrerträge bei den Kostenersätzen von ca. 0,4 Mio. EUR.

• **Kontengruppe Gebühren und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 4)**

Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren konnten weitgehend planmäßig vereinnahmt werden. Für den Bereich der Abfallwirtschaft wurden rund 28 TEUR aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse entnommen.

• **Kontengruppe Privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. 5)**

Im Haushaltsansatz wurde mit Verkaufserträgen von ca. 1,2 Mio. EUR geplant. Hier konnten lediglich ca. 1,0 Mio. EUR erzielt werden, was ein Defizit von ca. 0,2 Mio. EUR bedeutet. Der Haushaltsansatz der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte konnte jedoch planmäßig erzielt werden.

• **Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6)**

Die Kostenerstattungen liegen im Ergebnis um ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb von Bundes- und Landesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich sowohl im Bereich des



Bundes als auch im Bereich des Landes Mindererträge von jeweils ca. 0,6 Mio. EUR.

- **Kontengruppen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 11 und Nr. 12)**

Auf Grund der zeitweisen Nichtbesetzung von freiwerdenden Stellen konnte der Planansatz eingehalten werden. Durch die Bildung bzw. Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Altersteilzeit ergaben sich noch Verbesserungen von ca. 0,3 Mio. EUR.

- **Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 13)**

Insbesondere durch den frühen und strengen Winter 2012/2013 fielen im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Unternehmerleistungen, Fahrzeuge und Geräte) Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR an. Durch Wenigeraufwendungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR erzielt werden.

- **Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 15)**

Durch einen verzögerten Mittelabfluss, insbesondere auch beim Neubau des Bettenhauses Süd A beim Klinikum am Steinenberg in Reutlingen und beim Neubau der kaufmännischen Schule Bad Urach, konnten geplante Darlehensaufnahmen verschoben werden. Das weiterhin günstige Zinsniveau am Kapitalmarkt führte zudem zu Zinsersparnissen bei den Kassenkrediten. Dies führte insgesamt zu ca. 0,4 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

- **Kontengruppe Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16)**

Im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeleistungen des Landkreises sind Mehraufwendungen von ca. 0,9 Mio. EUR entstanden. Weitere Sozialleistungen (Delegation Stadt Reutlingen und Jobcenter) werden unter der Kontengruppe sonstige ordentlichen Aufwendungen verbucht.

- **Kontengruppe Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 17)**

Die auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen entfallenden Aufwendungen wurden unter der Ifd. Nr. 16 Transferaufwendungen geplant und unter den ordentlichen Aufwendungen gebucht, dadurch entstanden hier die entsprechenden Mehraufwendungen. Mehraufwendungen entstanden auch für die Erstattung von Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Delegation (Stadt Reutlingen) in Höhe von ca. 2,0 Mio. EUR.

Im Bereich der Straßenunterhaltung (Gemeinschaftsaufwand) entstanden Mehraufwendungen für Erstattungen an private Unternehmen in Höhe von ca. 0,13 Mio. EUR.

6.3.3 Finanzrechnung 2012

Die Finanzrechnung 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:



den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	228.128.387,23 EUR
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	220.866.870,47 EUR
dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.261.516,76 EUR
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.285.365,57 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.044.868,20 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-12.759.502,63 EUR
dem Finanzierungsmittelbedarf von	-5.497.985,87 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.650.000,00 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.557.238,41 EUR
dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	5.092.761,59 EUR
der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres von	-405.224,28 EUR
den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	100.466.257,53 EUR
den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	110.593.098,78 EUR
dem Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-10.126.841,25 EUR
dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	-6.396.831,83 EUR
dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres von	-16.928.897,36 EUR

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 7,3 Mio. EUR und liegt damit um rd. 1,6 Mio. EUR über der Planung. Mit diesem Zahlungsmittelüberschuss konnten die Tilgungen der Kredite in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR wie geplant geleistet werden.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Mehreinzahlungen von ca. 0,3 Mio. EUR entstanden durch den Landeszuschuss für den Neubau der kaufmännischen Schule Bad Urach.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

Für den Erwerb eines Grundstückes zum Neubau einer Straßenmeisterei in Münsingen wurden im Jahr 2012 ca. 0,6 Mio. EUR ausgezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Baumaßnahmen**

Bei der Baumaßnahme Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach wurden in den Haushalt 2012 2,88 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand ein Haushaltsrest



aus dem Jahr 2011 in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2012 wurden hiervon insgesamt ca. 4,6 Mio. EUR ausgezahlt.

Für Maßnahmen zur Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber kamen von den eingeplanten 1,5 Mio. EUR bis Ende 2012 ca. 0,6 Mio. EUR zur Auszahlung. Die Zahlungen sind für Umbaumaßnahmen beim Asylbewerberwohnheim in der Wiesentalstraße 3 in Münsingen angefallen.

Für den Ausbau der Kreisstraße 6709 Bleichstetten - Upfingen wurden in den Haushalt 2012 1,33 Mio. EUR eingeplant. Hiervon wurden ca. 1,0 Mio. EUR im Jahr 2012 ausgezahlt.

- **Kontengruppe Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen**

Mehrauszahlungen entstanden in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR insbesondere für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen. Hierfür standen Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 in Höhe von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung.

- **Kontengruppe Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die für den Neubau der Bettenhäuser Süd A und B veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 8,5 Mio. EUR wurden in Höhe von ca. 6,7 Mio. EUR als Investitionszuschuss an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausbezahlt. Da in 2013 weitere Auszahlungen entsprechend dem Baufortschritt erfolgen, werden noch Haushaltsreste gebildet, welche auch erst im Jahr 2013 haushaltswirksam verbucht werden. Für die Einrichtung der Altersmedizin in der Ermstaklinik Bad Urach wurden im Haushalt 2012 0,3 Mio. EUR eingeplant. Im Jahr 2012 erfolgte hierauf jedoch keine Auszahlung. Nach Abrechnung dieser Maßnahmen müssen vom Landkreis noch Trägerzuschüsse geleistet werden, so dass auch hier die Bildung eines Haushaltsrestes erforderlich wird.

In 2012 wurden Zuschüsse zur Förderung von sozialen Einrichtungen für Ältere in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR ausgezahlt. Neben einem Planansatz von 0,6 Mio. EUR standen hierzu Haushaltsreste aus dem Jahr 2011 von weiteren 0,6 Mio. EUR zur Verfügung.

- **Kontengruppe Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Es wurden neue Darlehen in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen. Davon entfallen 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2011.

- **Kontengruppe Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**

Auf bestehende Darlehen wurden die planmäßigen Tilgungen in Höhe von ca. 5,6 Mio. EUR geleistet. Außerordentliche Kredittilgungen erfolgten nicht.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen überstiegen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen um ca. 10,1 Mio. EUR. Hierzu trug insbesondere der an die Kreisklini-



ken Reutlingen GmbH geleistete Betriebsmittelkredit bei, der sich von 11,4 Mio. EUR (01.01.2012) auf 19,6 Mio. EUR (Stand 31.12.2012) erhöhte.

Endbestand von Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf rd. -16,9 Mio. EUR. Die negativen Sichteinlagen, Kassenbestände und Schwebeposten auf der Aktivseite entsprechen den Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite auf der Passivseite.

Liquidität und Schuldenstand

Die Liquidität war in der ersten Jahreshälfte sehr angespannt. Deshalb wurden zur Sicherstellung bereits Anfang des Jahres 2012 langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 7,85 Mio. EUR aufgenommen. Eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. EUR erfolgte Mitte Juni. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2012 in Höhe von ca. 10,0 Mio. EUR wurde im laufenden Haushaltsjahr 2013 in Anspruch genommen. Der Schuldenstand des Landkreises ohne Kassenkredite betrug zum 31.12.2012 74,0 Mio. EUR (263 EUR/Einwohner). Damit ist die Verschuldung im Jahr 2012 um 5,1 Mio. EUR (7,4 %) angestiegen.

6.3.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2012 um 18.056.094,96 EUR (12,7 %) auf 160.555.861,83 EUR angestiegen.

Folgende Positionen auf der Aktivseite sind hierfür maßgeblich:

- Anstieg des Sachvermögens um ca. 3,5 Mio. EUR was im Wesentlichen durch den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach begründet ist
- Anstieg des Finanzvermögens um ca. 6,9 Mio. EUR u. a. durch die erhöhte Inanspruchnahme von Betriebsmittelkrediten der Kreiskliniken Reutlingen GmbH von 8,2 Mio. EUR
- Anstieg der Abgrenzungsposten um 7,6 Mio. EUR durch die Bilanzierung der in 2012 geleisteten Investitionszuschüsse u. a. an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH.

Auf der Passivseite haben sich folgende Positionen im Wesentlichen verändert:

- Anstieg der Rücklagen um rd. 0,6 Mio. EUR.
- Anstieg der Sonderposten um 1,5 Mio. EUR u.a. durch Landeszuweisungen für die kaufmännische Schule Bad Urach und der von der Kreissparkasse erhaltene Zuschuss.
- Anstieg der Verbindlichkeiten um 15,9 Mio. EUR durch den Anstieg der Investitionskredite um 5,1 Mio. EUR und des Liquiditätskredits um 10,5 Mio. EUR.



Zur Bildung von Kennzahlen wird die Bilanz mithilfe einer Strukturbilanz aufbereitet.

Strukturbilanz zum 31.12.2012

Aktivseite	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Passivseite	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen*	121.460.980	131.956.232	A. Eigenkapital**	57.548.553	59.620.435
B. Umlaufvermögen	21.038.787	28.599.630	B. Fremdkapital	84.951.214	100.935.426
1. Vorräte	335.598	418.122	1. langfristiges Fremdkapital	69.509.125	74.734.032
2. Forderungen und Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	20.622.639	28.127.713	2. kurzfristiges Fremdkapital incl. Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	15.442.089	26.201.395
3. Liquide Mittel	80.550	53.794			
Bilanzsumme	142.499.767	160.555.862	Bilanzsumme	142.499.767	160.555.862

* einschließlich der geleisteten Investitionszuschüsse ** einschließlich der erhaltenen Investitionszuweisungen

Die Anlagenintensität, d. h. der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beläuft sich auf rd. 82,2 % (VJ: 85,2 %). Das Anlagevermögen steigt zum Vorjahr um rund 10,5 Mio. EUR. Der Rückgang der Anlagenintensität lässt sich durch die Erhöhung des Betriebsmittelkredits an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH erklären, welcher das Umlaufvermögen und somit auch das Gesamtvermögen erhöht.

Die Eigenkapitalquote (Basiskapital, Rücklagen und Sonderposten) beläuft sich auf rd. 37,1 % (VJ: 40,4 %).

Das Anlagevermögen wurde zu 45,2 % (VJ: 47,4 %) durch das Eigenkapital gedeckt. Unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals liegt der Anlagendeckungsgrad $\left(\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \right)$ bei 101,8 % (VJ: 104,6 %).

Der Liquiditätsgrad II $\left(\frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}} \times 100 \right)$ liegt bei 107,6 % (VJ: 134,1 %).

Die fiktive Entschuldungsdauer $\left(= \frac{\text{Fremdkapital} - \text{kurzfristige Forderungen} - \text{flüssige Mittel}}{\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}} \right)$ beträgt 10,0 Jahre (VJ: 8,9 Jahre).

6.4 Ausblick und Risikoeinschätzung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erwartet in seinem Bericht „Konjunktur Südwest Lebhaft Konjunktur im ersten Halbjahr (2/14)“, dass das Konjunkturklima über das ganze Jahr 2014 freundlich bleiben dürfte.

Auch die Deutsche Bundesbank sieht in ihrer Frühjahresprognose 2014 die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren auf Wachstumskurs. Für 2014 erwartet sie einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,9 %, für 2015 wird ein Wachstum von 2,0 % prognostiziert.

Trotz dieser positiven Entwicklungen der Wirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg wird die Steuerkraftsumme des Landkreises Reutlingen im Jahr 2015 lediglich um 1 % steigen.



Demgegenüber steht der Haushalt des Landkreises Reutlingen weiterhin unter dem Druck der ungebremsten Ausgabendynamik bei den arbeitsmarktunabhängigen sozialen Leistungen wie etwa der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege.

Der Zuschussbedarf in dem Bereiche der Sozial- und Jugendhilfe wird trotz der eingeleiteten Optimierungsprozesse im Jahr 2014 bei 96,97 Mio. EUR liegen. Durch die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII durch den Bund wird der Haushalt des Landkreises nachhaltig entlastet. Diese Entlastung reicht jedoch nicht aus, um den Anstieg der weiteren Sozialaufwendungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auszugleichen. Ohne finanzielle Beteiligung des Bundes können jedoch die Aufwendungen für diesen Bereich auf Dauer von den Kommunen nicht getragen werden. Daher muss das im Rahmen des Fiskalvertrags in Aussicht gestellte neue Bundesleistungsgesetz unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen rasch angegangen und umgesetzt werden, um die kommunalen Haushalte nachhaltig zu entlasten.

Neben diesen Risiken besteht ein erhebliches finanzielles Risiko in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH. Diese werden zum 31.12.2013 voraussichtlich einen Bilanzverlust von ca. 18,8 Mio. EUR ausweisen. Darüber hinaus wird für das Wirtschaftsjahr 2014 ein negatives Ergebnis von ca. 7,14 Mio. EUR geplant. Durch die strukturelle Unterfinanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Land werden in den künftigen Jahren weiterhin finanzielle Belastungen auf den Landkreis zukommen.

Zur nachhaltigen finanziellen Absicherung der Kreiskliniken wird der Landkreis Reutlingen die Abdeckung der aufgelaufenen Bilanzverluste übernehmen müssen.



7. Anhang gemäß § 53 GemHVO

7.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.

Die Vermögensgegenstände des Landkreises Reutlingen wurden ausschließlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde sachgemäß nach den Regelungen der GemHVO sowie des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR aufgestellt.¹

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände werden gemäß § 46 GemHVO entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungs- bzw. Geltungsdauer abgeschrieben. Grundsätzlich orientieren sich diese an der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Im Einzelfall werden die Nutzungsdauern mit dem Fachamt abgestimmt.

Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Ab dem 01.01.2011 werden bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) im Ergebnishaushalt geplant und gebucht und somit sofort als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.² Sachgesamtheit gibt es nicht mehr.

Der Forderungsbestand wird jeweils spätestens zum Bilanzstichtag gemäß einem wirklichkeitsgetreuen Ausweis in der Vermögensrechnung entsprechend einzelwertberichtigt bzw. pauschal einzelwertberichtigt.

Geleistete Investitionszuschüsse werden ab dem 01.01.2011 auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.
(Für die Eröffnungsbilanz wurde das Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen)³

Sachspenden im investiven Bereich werden sowohl aktiviert als auch passiviert.

¹ Näheres hierzu siehe Eröffnungsbilanz des Landkreises Reutlingen zum 01.01.2011

² Verfügung des Landrats vom 17.03.2010

³ Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0462)



7.2 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.2.1 Aktivseite⁴

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises Reutlingen dargestellt. Damit wird die Mittelverwendung dokumentiert.

Jedoch erfolgt in der kommunalen Bilanz beim Vermögen keine Trennung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen, wie es die handelsrechtliche Bilanz nach § 266 Abs. 2 HGB vorsieht. Vielmehr wird das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen unterschieden.

1. Vermögen

1.2 Sachvermögen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Restbuchwerte der bebauten Grundstücke zum 31.12.2012:

- Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	2.494.234,25 EUR
- Grundstücke mit Schulen	58.869.971,21 EUR
- Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.934,98 EUR
- Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>12.832.261,86 EUR</u>
	74.198.402,30 EUR

Der Anstieg dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus der Inbetriebnahme der kaufmännischen Schule Bad Urach mit rund 9,9 Mio. EUR.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Restbuchwerte des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2012:

- Straßen, Wege, Plätze einschließlich der Grundstücke	23.326.466,02 EUR
- Brücken und Tunnel	3.145.912,95 EUR
- Sonstige Bauten (Stützmauern)	<u>190.619,11 EUR</u>
	26.662.998,08 EUR

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Buchwerte der Anlagen im Bau zum 31.12.2012:

- Anlagen im Bau	1.583.769,17 EUR
------------------	-------------------------

Der Rückgang der Anlagen im Bau hängt vor allem mit der Inbetriebnahme der kaufmännischen Schule Bad Urach zusammen (siehe Bilanzposition 1.2.2).

⁴ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



1.3 Finanzvermögen

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen, nicht aber Waren- und Leistungsforderungen. Gemäß der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind Ausleihungen Finanzforderungen des Landkreises, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleiherung werden zwischen dem Landkreis als Kreditgeber und dem Kreditnehmer ausgehandelt. Eine Ausleiherung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und grundsätzlich verzinslich ist. Geldanlagen fallen nicht unter Ausleihungen.

Im NKHR sind die Ausleihungen dem Finanzvermögen zugeordnet (§ 52 Abs. 3 Nr. 1.3.4 GemHVO).

Da es sich bei dem Betriebsmittelkredit an die Kreiskliniken Reutlingen um keine klassischen Ausleihungen gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg handelt, wird die Höhe des Betriebsmittelkredits nicht als Ausleiherung sondern als übrige privatrechtliche Forderung unter der Bilanzposition 1.3.8 privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Buchwerte der Ausleihungen zum 31.12.2012:

- Darlehen an Altenwohnheime **1.791.005,75 EUR**

1.3.6 – 1.3.8 Forderungen (privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Transferleistungen)

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2012	2.058.863,79 EUR
Wertberichtigung	<u>272.805,47 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	1.786.058,32 EUR

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Hier handelt es sich um eine kommunalspezifische Bilanzposition. Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.



Unter die Forderungen aus Transferleistungen fallen unter anderem die Unterhaltsvorschusszahlungen (UVG-Zahlungen). Von den zu erwartenden Einzahlungen sind 2/3 an das Land abzuführen.

Darüber hinaus werden bei den Forderungen aus Transferleistungen auch die bestehenden Forderungen aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Mündelgelder sind Unterhaltszahlungen des Unterhaltspflichtigen an den Unterhaltsberechtigten, die über den Landkreis als Kontrollorgan geleitet werden.

In der Regel werden in der Bilanz die Forderungen mit den Verbindlichkeiten saldiert, so dass lediglich die bei der Kreiskasse eingegangenen, aber noch nicht ausbezahlten Gelder in der Gemeinschaftskasse in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Die Forderungen aus Transferleistungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2012	11.049.136,22 EUR
Wertberichtigung	<u>8.472.240,09 EUR</u>
Bereinigter Forderungswert (Bilanzwert)	2.576.896,13 EUR

1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z.B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Privatrechtliche Forderungen u.a.	
Vorschussleistungen an die Stadt Reutlingen	1.533.875,64 EUR
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken Reutlingen	19.600.000,00 EUR
Übrige privatrechtliche Forderungen	<u>355.524,24 EUR</u>
Gesamter Buchwert der privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2012:	21.489.399,88 EUR



2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Aufwand) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Aufwandskonten durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen in gleich bleibender Höhe kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Beim Landkreis Reutlingen fallen unter die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Auszahlungen im Rahmen des WAUS-Verfahrens (Auszahlungen aus dem sozialen Bereich) sowie die Auszahlung der Beamtengehälter.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen
zum 31.12.2012

2.275.358,84 EUR

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Ab dem 01.01.2011 werden geleistete Investitionszuschüsse des Landkreises in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst.

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

Trägerzuweisung an die Kreisklinken Reutlingen -	
Neubau Bettenhaus Süd A	6.695.682,30 EUR
Neubau Bettenhaus Süd B	8.413.105,37 EUR
Altersmedizin Bad Urach	496.529,92 EUR
Zuschuss an den DRK Kreisverband Reutlingen -	
Bau Katastrophenschutzzentrum Pfullingen	269.100 EUR
Zuschuss für K 6739, Radweg Steinhilben-Wilsingen	3.340,68 EUR
Zuschuss für Ersatzneubau Altenpflegeheim	
„Unterm Georgenberg“	<u>999.353,53 EUR</u>
Gesamter Buchwert zum 31.12.2012	16.877.111,80 EUR



7.2.2 Passivseite⁵

Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des Vermögens des Landkreises dar (Mittelherkunft).

Die Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses) sowie die Sonderposten würden dabei dem Eigenkapital nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) entsprechen.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten wären dagegen dem Fremdkapital zuzuordnen.

2. Sonderposten

2.1 für Investitionszuweisungen

Bei den passiven Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um erhaltene Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen des Landkreises Reutlingen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und in der Regel analog zu dessen Abschreibung aufgelöst.

Die Sonderposten für empfangene Zuweisungen belaufen sich auf

26.529.850,83 EUR

Sie gliedern sich wie folgt auf die Bereiche:

- Zuweisungen vom Bund	8.188.397,12 EUR
- Zuweisungen vom Land	15.651.859,67 EUR
- Zuweisungen von Gemeinden	70.728,09 EUR
- Zuweisungen von Zweckverbänden	575.859,28 EUR
- Zuweisungen aus sonst. öffentlichem Bereich	1.921.006,67 EUR
- Zuweisungen vom Land für AiB	<u>122.000,00 EUR</u>
Gesamter Buchwert zum 31.12.2012	26.529.850,83 EUR

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gem. § 40 Abs. 1 GemHVO gerecht zu werden. Diese sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten (§ 43 Abs. 1 Nr.2 GemHVO).

⁵ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind nur in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

Nachfolgend werden die zum 31.12.2012 beim Landkreis Reutlingen bestehenden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen aufgeführt.

- Landesbank Baden-Württemberg	23.268.695,01 EUR
- Kreissparkasse Reutlingen	18.484.621,13 EUR
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	18.120.229,28 EUR
- L-Bank	14.167.100,00 EUR
	74.040.645,42 EUR

Zur Liquiditätssicherung des Landkreises (siehe Bilanzposition 1.3.9 Liquide Mittel) bestand zum 31.12.2012 bei der Kreissparkasse Reutlingen ein Liquiditätskredit in Höhe von **16.979.721,54 EUR**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich zum 31.12.2012 somit aus folgenden Positionen zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	74.040.645,42 EUR
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. zur Liquiditätssicherung	<u>16.979.721,54 EUR</u>
	91.020.366,96 EUR

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber vom Landkreis noch nicht bezahlt wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Landkreis ein Zahlungsziel ausschöpft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum 31.12.2012 in Höhe von **3.899.153,98 EUR** ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 39 GemHVO). Transferleistungen sind z.B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden auch die bestehenden Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Mündelgeldern ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2012 **47.385,88 EUR**
- davon durchlaufende Mündelgelder **45.356,18 EUR**



4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten.

Unter die sonstigen Verbindlichkeiten des Landkreises Reutlingen fallen zum Beispiel die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten oder die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2012 **682.760,37 EUR**

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen und gebucht worden sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich (Ertrag) zuzurechnen sind.

Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Hier kann von einer periodengerechten Abgrenzung abgesehen werden, wenn die Erträge regelmäßig wiederkehrend und in (nahezu) gleich bleibender Höhe sind.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zu verzinsen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen im Rahmen des WAUS-Verfahrens (Einzahlungen aus dem sozialen Bereich)	549.994,37 EUR
Anschubfinanzierung der Kommunalen Gesundheitskonferenz	38.000,00 EUR
Asylbewerberpauschalen nach dem FlüAG	465.333,24 EUR
Mittel für Klimaschutzmaßnahmen (eea-Projekt)	13.246,96 EUR
Mittel für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	<u>198.000,00 EUR</u>
Gesamter Buchwert zum 31.12.2012	1.264.574,57 EUR



7.3 Sonstige Angaben gemäß § 53 GemHVO

7.3.1 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde nach den zum Bewertungs- und Aufstellungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Vorschriften und Richtlinien aufgestellt. Von diesen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden keine Abweichungen gemacht.

7.3.2 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die auf der Aktivseite der Bilanz aufgeführten Vermögensgegenstände sind ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht einbezogen.

7.3.3 Anteil des Landkreises Reutlingen an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in der Bilanz.

Der auf den Landkreis Reutlingen entfallende Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Rückstellungen ist jedoch im Anhang zur Bilanz darzustellen (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

Gemäß der Mitteilung des KVBW vom 30.01.2013 beträgt der Anteil des Landkreises Reutlingen an der Rückstellung zum Stichtag 31.12.2012 **48.863.429 EUR**.

7.3.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Gemäß der §§ 22 Abs. 2 und 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist im Anhang die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen darzustellen und zu erläutern.

	2011 EUR	2012 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.035.478,81	3.285.365,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.402.127,38	16.044.868,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.366.648,57	-12.759.502,63
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.000.000,00*	2.800.000,00**
Nicht über Darlehen finanziert	-3.366.648,57	-9.959.502,63



* Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2011 beträgt 16.700.000 €, davon entfallen 6.700.000 € auf die Kreditermächtigung 2010.

** Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2012 beträgt 10.650.000 €, davon entfallen 7.850.000 € auf die Kreditermächtigung 2011.

Nachrichtlich	2011 EUR	2012 EUR
Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung	18.000.000	13.000.000
Stand der Kassenkredite zum 31.12. des Jahres	6.474.000	16.980.000
Betriebsmittelkredit Kreiskliniken	<u>11.750.000</u>	<u>19.600.000</u>
Stand der Kassenkredite zum 31.12. des Jahres, <u>ohne Betriebsmittelkredit Kreiskliniken</u>	-5.276.000	-2.620.000



7.3.6 Übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen)

I. Ergebnishaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	2	5	6
1	11.20 Organisation und EDV	54.000,00	Installationsmaßnahmen im Rahmen des Austausches der Telefonanlage
3	21.30 Berufsbildende Schulen	70.000,00	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen
3	21.50 Sonstige schulische Aufgaben/Einricht.	18.000,00	Abbruch Geb. Max-Eyth-Str.4, Metzingen
6	41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention	3.000,00	Kommunale Gesundheitskonferenz
11	55.51 Landwirtschaft	2.500,00	Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft
		147.500,00	

II. Finanzhaushalt

THH	Produktgruppe	Haushaltsrest EUR	Bemerkungen
1	2	5	6
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	198.000,00	Standortentwicklung Verwaltungsgebäude
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	65.000,00	Brandschutzmaßnahmen Bismarckstr. 14-16
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	80.000,00	Brandschutzmaßnahmen Bismarckstr. 47
1	11.24 Grundstücks- und Gebäudemanagement	905.000,00	Asylbewerberwohnheime
1	11.25 Fahrzeuge	30.000,00	Lieferung und Kaufpreiszahlung VW Transporter Kombi RT-LK 314 für Amt 31 erfolgte in 2013
1	12.60 Brandschutz	7.400,00	Funkgeräteeinbau Dienstfahrzeug KBM
3	21.30 Berufsbildende Schulen	155.107,36	Erweiterungsbau THS
3	21.30 Berufsbildende Schulen	1.000.746,10	Neubau Kaufmännische Schule Bad Urach - Hochbaumaßnahmen
3	21.30 Berufsbildende Schulen	142.463,80	Durchsageanlage Berufliche Schule Münsingen
4	31.40 Soziale Einrichtungen	479.000,00	Förderung Projekte
6	41.10 Krankenhäuser	4.000,00	Klinikum Reutlingen - Tilgungen
6	41.10 Krankenhäuser	8.000,00	Klinikum Bad Urach - Tilgungen
6	41.10 Krankenhäuser	1.831.317,70	Investitionszuwendungen Bettenhäuser Süd A/B
6	41.10 Krankenhäuser	300.000,00	Altersmedizin Bad Urach
10	54.20 Kreisstraßen	379.000,00	K 6709 Ausbau Bleichstetten - Upfingen / Schlussabrechnung erfolgt in 2013
10	54.20 Kreisstraßen	23.200,00	K 6709 Ausbau Bleichstetten - Upfingen / Schlussvermessungskosten
10	54.20 Kreisstraßen	35.000,00	K 6754 Apfelstetten - B 465 / Planungskosten fallen in 2013 an
10	54.20 Kreisstraßen	6.500,00	K 6714 Brücke Metzingen / Planungskosten / Schlussabrechnung erfolgt in 2013
10	54.20 Kreisstraßen	35.000,00	K 6712 Querungshilfe Dettingen Anteil Landkreis / Abrechnung der Maßnahme durch die Gde. in 2013
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6735 Bahnübergang Marbach / Planungskosten fallen in 2013 an
10	54.20 Kreisstraßen	15.000,00	K 6736 Kreisverkehr Steinhilben / Grunderwerbs- und Vermessungskosten fallen in 2013 an
10	54.20 Kreisstraßen	5.000,00	K 6736 Trochtelefingen Kreisverkehr Steinhilben / Planungskosten fallen in 2013 an
10	54.20 Kreisstraßen	20.000,00	K 6735 Ausbau Marbach-Ödenwaldstetten / Planungskosten fallen in 2013 an
		5.744.734,96	



7.3.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Von den mit dem Haushalt 2012 beschlossenen Kreditermächtigungen in Höhe von 13.000.000 EUR wurden bis zum 31.12.2012 Kredite in Höhe von 2.800.000 EUR in Anspruch genommen. Am 23.02.2012 wurden außerdem Kredite in Höhe von 7.850.000 EUR zu Lasten der Kreditermächtigungen 2011 aufgenommen.

Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen betragen zu 31.12.2012 noch 10.350.000 EUR.

7.3.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 42 GemHVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Insbesondere müssen Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden. Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Beim Landkreis Reutlingen bestehen zum 31.12.2012 folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Art der Belastung	Begünstigter	Vorbelastung
I. Bürgschaften		
Ausfallbürgschaft	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	212 TEUR
II. Gewährleistungen	-	-
III. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Erweiterungsbau Theodor-Heuss-Schule	400 TEUR
	Soziale Einrichtungen und Dienste für Ältere	432 TEUR
	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	2.857 TEUR
	Ausbau Kreisstraße K 6709 Bleichstetten-Upfingen	120 TEUR
IV. Gewährträgerschaften		
für die sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) ergebenden Verpflichtungen	Kreiskliniken Reutlingen GmbH	Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB
	PRO JUVENTA gGmbH (gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft Hohbuch mbH)	<u>Bei Zahlungsunfähigkeit:</u> Nicht bezahlte laufende Umlagen und Zinsen, ein Ausgleichsbetrag sowie eine evtl. Sonderumlage



7.3.9 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Produktgruppe			Betrag
12.26	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung	Rückführung von Vermögensumlage durch den Zweckverband TBA Warthausen	16.782,00 €
21.30	Berufsbildende Schulen	Ertrag aus dem Verkauf einer Hebebühne (war bereits abgeschrieben und daher nicht in der Anlagenbuchhaltung)	1.500,00 €
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Ertrag aus dem Verkauf eines Sehtestgerätes (war bereits abgeschrieben und daher nicht in der Anlagenbuchhaltung)	50,00 €
54.20	Kreisstraßen	Erträge aus dem Verkauf mehrerer Geräte (waren bereits abgeschrieben und daher nicht in der Anlagenbuchhaltung)	1.596,53 €
		Erstattung durch die Versicherung aufgrund eines Kfz-Haftpflichtschadens (Totalschaden)	7.861,41 €
Sonderergebnis			27.789,84 €



7.3.10 Angaben über den Landrat und die Mitglieder des Kreistags

7.3.10.1 Landrat

In Baden-Württemberg wird der Landrat vom Kreistag gewählt. Eine Amtszeit dauert, wie bei den Bürgermeistern, acht Jahre.

Die Wahl des Landrats fand am 31. Januar 2005 statt.

Bereits im ersten Wahlgang wurde **Thomas Reumann** mit 44 von 70 Stimmen zum neuen Landrat gewählt. Am 1. April 2005 trat er seinen Dienst an.

7.3.10.2 Kreistag

Am 07. Juni 2009 wurde der Kreistag neu gewählt. Dieser (72 Mitglieder) setzt sich wie folgt zusammen:

- Freie Wähler	24 Sitze
- CDU	19 Sitze
- SPD	13 Sitze
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8 Sitze
- FDP	6 Sitze
- DIE LINKE	2 Sitze

Mitglieder des Kreistags des Landkreises Reutlingen 2009 – 2014 (Stand: 31.12.2012)

	Partei/WV	Name	Vorname	Ort	
1	CDU	Aierstock	Gebhard	88529 Zwiefalten	
2	FDP	Bader	Helmut	72827 Wannweil	
3	CDU	Baisch	Eberhard	72829 Engstingen	
4	FWV	Bender	Klaus	72585 Riederich	
5	CDU	Berger	Hugo	72764 Reutlingen	(bis 31.12.2012)
6	FWV	Bergweiler	Marc	72820 Sonnenbühl	
7	FWV	Betz	Klemens	72532 Gomadingen	
8	CDU	Bez	Dietmar	72555 Metzingen	
9	FWV	Bisinger	Friedrich	72818 Trochtelfingen	
10	FWV	Böhmler	Christine	72793 Pfullingen	
11	SPD	Bosch	Barbara	72768 Reutlingen	
12	DIE LINKE	Braun-Seitz	Petra	72768 Reutlingen	
13	FWV	Brucker	Otwin	72124 Pliezhausen	
14	GRÜNE	Buck	Rainer	72764 Reutlingen	
15	GRÜNE	Cagan	Andreas	72555 Metzingen	(ab 24.10.2012)
16	FWV	Dold	Christof	72124 Pliezhausen	
17	CDU	Donth	Michael	72587 Römerstein	
18	FWV	Dr. Dürr	Barbara	72800 Eningen u. Achalm	
19	FWV	Fink	Martin	72793 Pfullingen	
20	FWV	Fritz	Erich	72768 Reutlingen	



21	SPD	Fromhold	Jürgen	72555 Metzingen
22	FWV	Fuchs	Jürgen U.	72760 Reutlingen
23	GRÜNE	Gampe	Hans	72770 Reutlingen
24	FWV	Ganser	Siegmund	72584 Hülben
25	FDP	Gaub	Rolf	72525 Münsingen
26	SPD	Gnant	Suse	72762 Reutlingen
27	CDU	Göbel	Wolfgang	72764 Reutlingen
28	FDP	Griesinger	Bernd	72582 Grabenstetten
29	GRÜNE	Gross	Sabine	72760 Reutlingen
30	FWV	Dr.Hägele	Rolf	72581 Dettingen/Erms
31	GRÜNE	Hagel	Michael	72793 Pfullingen
	SPD	Hausmann	Rudolf	72760 Reutlingen
32	CDU	Haux	Fritz	72770 Reutlingen
33	CDU	Herrmann	Erich	72827 Wannweil
34	GRÜNE	Herrmann	Rosemarie	72764 Reutlingen
35	FWV	Heß	Rudolf	72793 Pfullingen
36	FWV	Hillert	Michael	72581 Dettingen/Erms
37	FWV	Höflinger	Silke	72141 Walddorfhäslach
38	CDU	Hölz	Konrad	72574 Bad Urach
39	CDU	Holder	Hartmut	72555 Metzingen
40	GRÜNE	Holmberg	Cindy	72762 Reutlingen
41	CDU	Hotz	Ulrike	72760 Reutlingen
42	SPD	Käppeler	Klaus	88529 Zwiefalten
43	FDP	Dr.Kalbfell	Carl-Gustav	72764 Reutlingen
44	SPD	Keck	Thomas	72770 Reutlingen
45	FWV	Kehrer-Schreiber	Friedel	72770 Reutlingen
46	CDU	Knorr	Helmut	72805 Lichtenstein
47	FWV	Lorenz	Markus	72800 Eningen u. Achalm
48	SPD	Lukaszewitz	Ulrich	72770 Reutlingen
49	SPD	Münzing	Mike	72525 Münsingen
50	FWV	Radecki	Alexander	72766 Reutlingen
51	SPD	Rebmann	Elmar	72574 Bad Urach
52	SPD	Reiske	Alfons	72805 Lichtenstein
53	SPD	Röckel	Ralf-Michael	72141 Walddorfhäslach
54	CDU	Röhm	Karl Wilhelm	72532 Gomadingen
55	GRÜNE	Romer	Annegret	72800 Eningen u. Achalm
	GRÜNE	Salzer	Friedemann	72555 Metzingen
56	FWV	Sauter	Reiner	72555 Metzingen
57	CDU	vom Scheidt	Andreas	72760 Reutlingen
58	SPD	Schweizer	Alexander	72800 Eningen u. Achalm
59	FWV	Schwenk	Uli	72525 Münsingen

(bis 26.03.2012)

(bis 24.10.2012)



60	CDU	Seiz	Annette	72770 Reutlingen
61	SPD	Steinhilper	Gerhard	72764 Reutlingen
62	SPD	Treutlein	Helmut	72762 Reutlingen
63	CDU	Villforth	Inge	72766 Reutlingen
64	CDU	Vöhringer	Helmut	72587 Römerstein
65	FDP	Vohrer	Julius	72766 Reutlingen
66	FDP	Prof. Dr. Weiblen	Willi	72766 Reutlingen
67	CDU	Weller	Florian C.	72800 Eningen u. Achalm
68	CDU	Winkler	Dieter	72820 Sonnenbühl
69	FWV	Wolf	Eberhard	72813 St. Johann
70	FWV	Zeller	Jochen	72531 Hohenstein
71	DIE LINKE	Ziegler	Thomas	72770 Reutlingen
72	FWV	Dr. Zimmermann	Ulrich	72793 Pfullingen

(ab 26.03.2012)



8. Anlagen gemäß § 55 GemHVO

8.1 Vermögensübersicht (Anlagenspiegel)

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
							Σ Sp. 2 bis 7
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	111.026,84					-38.438,20	72.588,64
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00						0,00
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00						0,00
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.522.032,21	5.931.111,75		6.098.133,90		-2.352.875,56	74.198.402,30
2.3. Infrastrukturvermögen	28.200.066,86	261.886,33	-152,11	9.165,90		-1.807.968,90	26.662.998,08
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00						0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	789.084,00	10.840,00					799.924,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.811.103,82	997.994,71	-4.388,20			-401.305,61	3.403.404,72
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.539.229,19	909.565,74				-947.817,17	5.500.977,76
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.863.553,70	1.227.515,27		-6.507.299,80			1.583.769,17
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00						0,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00						1.000.000,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	66.050,00						66.050,00
3.3. Sondervermögen	0,00						0,00
3.4. Ausleihungen	1.987.673,45		-196.667,70				1.791.005,75
3.5. Wertpapiere	0,00						0,00
Insgesamt	111.889.820,07	9.338.913,80	-201.208,01	-400.000,00	0,00	-5.548.405,44	115.079.120,42

*** entspr. 31.12. des Vorjahres



8.2 Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushalts- jahres* EUR	Zugänge im Haushalts- jahr EUR	Abgänge im Haushalts- jahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr** EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.080.281,50	20.585.351,20	21.879.574,38	68.031,92	0,00	1.786.058,32
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.086.495,56	34.699.802,88	34.209.402,31	344.093,80	0,00	2.576.896,13
3. Privatrechtliche Forderungen	13.514.451,23	88.582.144,76	80.607.196,11	0,00	0,00	21.489.399,88
Summe aller Forderungen	18.681.228,29	143.867.298,84	136.696.172,80	412.125,72	0,00	25.852.354,33

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** entspricht Veränderung der Wertberichtigungskonten und nicht Zu-/Abschreibungen in der GuV



8.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** EUR
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6 Kreditmarkt	68.947.883,83	74.040.645,42	0,00	2.197.151,00	71.843.494,42	5.092.761,59
1.3 Kassenkredite	6.474.411,63	16.979.721,54	16.979.721,54			10.505.309,91
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	75.422.295,46	91.020.366,96	16.979.721,54	2.197.151,00	71.843.494,42	15.598.071,50

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen, inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres*	Gesamt- betrag zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** EUR
			bis zu 1 Jahr**	über 1 bis 5 Jahre***	mehr als 5 Jahre****	
1	2	3	4	5	6	7
<i>nachrichtlich:</i>						
3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4. Schulden insgesamt						
4.1 Anleihen	0,00	0,00				0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	68.947.883,83	74.040.645,42	0,00	2.197.151,00	71.843.494,42	5.092.761,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)	6.474.411,63	16.979.721,54	16.979.721,54	0,00	0,00	10.505.309,91
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				0,00
Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	75.422.295,46	91.020.366,96	16.979.721,54	2.197.151,00	71.843.494,42	15.598.071,50

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
 ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
 *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
 **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
 ***** Spalte 3 minus Spalte 2



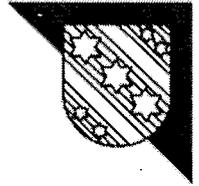
9. Aufstellung des Jahresabschlusses 2012

Der vorliegende Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt.

Reutlingen, den 27.09.2014

Thomas Reumann, Landrat

LANDKREIS
REUTLINGEN



Prüfungsbericht

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012

Inhalt

- 1. Einführung der kommunalen Doppik**
- 2. Vorbemerkungen**
 - 2.1 Örtliche Prüfung
 - 2.1.1 Allgemeines
 - 2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung
 - 2.1.3 Prüfungsunterlagen
 - 2.1.4 Weitere Aufgaben
 - 2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2011
- 3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2012**
- 4. Jahresabschluss 2012**
 - 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Vorbemerkung
 - 4.1.2 Rechnungsergebnis
 - 4.1.3 Erträge
 - 4.1.4 Aufwendungen
- 5. Finanzrechnung**
- 6. Vermögensrechnung (Bilanz)**
 - 6.1 Aktiva**
 - 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 6.1.2 Sachvermögen
 - 6.1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 6.1.2.2 Infrastrukturvermögen
 - 6.1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
 - 6.1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 6.1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 6.1.2.6 Vorräte
 - 6.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

- 6.1.3 Finanzvermögen
 - 6.1.3.1 Beteiligungen
 - 6.1.3.2 Ausleihungen
 - 6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen
 - 6.1.3.4 Forderungen aus Transferleistungen
 - 6.1.3.5 Privatrechtliche Forderungen
 - 6.1.3.6 Liquide Mittel
- 6.1.4 Abgrenzungsposten
 - 6.1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
 - 6.1.4.2 Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse

6.2 Passiva

- 6.2.1 Basiskapital
- 6.2.2 Rücklagen
- 6.2.3 Sonderposten
- 6.2.4 Rückstellungen
 - 6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen
 - 6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen
 - 6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen
 - 6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
 - 6.2.4.5 sonstige Rückstellungen
- 6.2.5 Verbindlichkeiten
 - 6.2.5.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - 6.2.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 6.2.5.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 6.2.5.4 sonstige Verbindlichkeiten
- 6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

6.3 Bilanzauswertung

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2012

- 6.4.1 Ertragslage
 - 6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

- 6.4.1.2 Sonderergebnis
- 6.4.1.3 Verschuldung
- 6.4.1.4 Liquidität
- 6.4.1.5 Gesamtergebnis
- 6.4.1.6 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

7. Kassen- und Rechnungsführung

- 7.1 Kreiskasse
- 7.2 geprüfte Zahlstellen und Handkasse

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

9. Besondere Prüfgebiete

10. Projektbeteiligungen

11. Vergabekontrollstelle

12. Schlussbemerkungen

1. Einführung der kommunalen Doppik

Der Kreis Reutlingen führt seit dem 01. Januar 2011 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts oder dessen Stellvertreter waren ständiges Mitglied in der Lenkungsgruppe „Einführung der Doppik“ und wurden auch darüber hinaus im gemeinsamen Prozess während der Umstellung auf Doppik seitens der Kreiskämmerei regelmäßig in Fragestellungen bspw. zu Bewertungen des Anlagevermögens eingebunden. Ebenso war das Rechnungsprüfungsamt Mitglied in der Teilprojektgruppe Eröffnungsbilanz. Während dieses Prozesses und in der Folge wurden das Anlageverzeichnis (Inventar), die Bewertungsgrundsätze und die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie die Werthaltigkeit von Forderungen geprüft. Die letzte Sitzung der Lenkungsgruppe „Einführung der Doppik“ fand am 13. März 2014 statt.

2. Vorbemerkungen

2.1 Örtliche Prüfung

2.1.1 Allgemeines

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom zuständigen Gremium innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach § 48 Landkreisordnung (LkrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Bericht über das Prüfergebnis vorzulegen. Der Jahresabschluss 2012 wurde der Rechnungsprüfung am 14. Juli 2014 zur Prüfung vorgelegt. Um den Prüfbericht zeitnah zu fertigen, fand bereits davor eine begleitende Prüfung statt.

2.1.2 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der gesetzliche Prüfungsauftrag des Amts für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung umfasst die örtliche Prüfung. Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 48 LkrO i.V. mit §§ 110 - 112, 144 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Nach § 110 Abs. 1 GemO hat das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus obliegt dem Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung nach § 112 Abs. 1 GemO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises,
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände.

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2012, der sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten hat. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und mittels Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss 2012 wurde am (Datum wird später nachgetragen) vom Landrat unterzeichnet.

Der Jahresabschluss 2012 wurde in Teilen ab Mai 2014 zur Prüfung vorgelegt, so dass die Prüfung (verschiedener Bilanzpositionen) begleitend stattfinden konnte. Zeitnah und permanent finden Prüfungen von Belegen (Visaprüfung), Prüfungen der Sozialhilfe und Jugendhilfe sowie Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Die prüfungsbegleitende Beratung gewinnt darüber hinaus zunehmend an Bedeutung.

Für die begleitende Prüfung war nach wie vor erschwerend, dass sich die Werte der einzelnen Positionen ständig änderten und auch die SAP-Ausdrucke ständig ihr Aussehen änderten. Dies ist, wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 festgestellt, auch den mannigfaltigen Auswahlmöglichkeiten aus SAP geschuldet. Je nach dem, welcher Sachbearbeiter den Ausdruck erstellt, legt er subjektive Kriterien zugrunde, die sich dann in einem veränderten „Gesicht“ des Ausdrucks niederschlagen.

Die Änderungen sind zwar oft marginal, oft werden auch verschiedene Zwischensummen gebildet, zur Verifizierung ist jedoch erhöhter Abstimmungsaufwand erforderlich.

Wir empfehlen deshalb eine Festlegung auf definierte Ansichten und Auswertungen. Damit würde die Notwendigkeit einer Verständigung über die Datenbasis weitgehend entbehrlich.

2.1.3 Prüfungsunterlagen

Der Rechnungsprüfung standen u.a. folgende Prüfungsunterlagen zur Verfügung:

- Teilergebnisrechnungen und Teilergebnishaushalte

- Teilfinanzrechnungen und Teilfinanzhaushalte
- Nachweise über die Verhängung oder Aufhebung von Haushaltssperren
- Nachweise der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, soweit diese erforderlich waren
- Nachweise der zweckgebundenen Mehrerträge/Mehreinzahlungen und der korrespondierenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
- Nachweise der Inanspruchnahme der ein- und gegenseitigen Deckungsfähigkeit
- Hauptsatzung
- Produktpläne
- Produktbeschreibungen
- Nachweis der Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
- Nachweis der Verrechnung von internen Erträgen und Aufwendungen
- sonstige Regelungen und Dienstanweisungen

2.1.4 Weitere Aufgaben

Der Leiter des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ist Mitglied in der Bewertungskommission der Personalstellen im Landratsamt Reutlingen.

Dem stellvertretenden Amtsleiter sind die Aufgaben des Datenschutzes sowie der Vergabekontrollstelle zugewiesen. Auf Ziffer 8 des Prüfberichts „Laufende Prüfungstätigkeiten“ wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

2.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 11.12.2013. (KT-DS VIII-0656) Das Jahresergebnis lag also zum Zeitpunkt der Einbringung des Kreishaushalts 2012 noch nicht vor.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde am 24.10.2011 als zweiter doppischer Haushalt des Landkreises Reutlingen in den Kreistag eingebracht.

Die Haushaltssituation 2012 war u.a. gekennzeichnet von

- einer günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer erfreulichen Entwicklung auch der kommunalen Steuereinnahmen und steigender Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden
(Plus 12,3 Mio. EUR oder plus 4,6 % gegen 2011)
- einer Steigerung der Steuerkraft des Landkreises um 6,6 %
- der schrittweisen Übernahme der Finanzierungslast der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (Entlastung ca. 3 Mio. EUR)
- günstigen Darlehenszinsen
- Mindererträge aufgrund der Reduzierung der Ausschüttung der OEW an ihre Anteilseigner in Höhe von 765.000 EUR
- stetig steigender Sozialaufwendungen trotz eingeleiteter Optimierungsprozesse
- hohen Investitionen (Schulen, Gebäudeunterhaltung, Kliniken...)
- einem Kreisumlage-Hebesatz in Höhe von 32,5 %-Punkte (dies entspricht dem Niveau von 2010 in Höhe von 92,3 Mio. EUR)
- der Tatsache, dass der Landkreis durch die nicht ausgeglichenen Finanzhaushalte 2011 und 2012 zur Sicherung der Liquidität in stärkerem Maße Kassenkredite in Anspruch nehmen muss.

Der Kreistag hat im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die kommunalen Haushalte der Städte und der Gemeinden und des Landkreises nach Vorberatung in allen Fachausschüssen die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 12.12.2011 einstimmig beschlossen.

Hervorzuheben ist, dass der Kreistag sich im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts darauf verständigt hat, einen (prozessbegleitenden) Arbeitskreis zur Aufgabenkritik und Potenzialanalyse in der Landkreisverwaltung zu installieren.

Dieser Arbeitskreis hat unter der Bezeichnung „Zukunftswerkstatt II“ am 14. Mai 2012, am 18. Juli 2012 und am 22. Oktober 2012 getagt.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2012 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Erlass vom 25. Januar 2012 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehenen Kredit-

aufnahmen in Höhe von 13 Mio. EUR, die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.239.000 EUR sowie die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite auf 30 Mio. EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans erfolgte ordnungsgemäß am 17. Febr. 2012 im Reutlinger Amtsblatt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

	2011	2012
	EUR	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit dem		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	206.296.017	227.767.575
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	206.296.017	226.789.075

1.3 Ordentliches Ergebnis		969.500
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr		0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		969.500
1.6 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Erträge		0
1.7 Gesamtbetrag der außer ordentlichen Aufwendungen		0

1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis		0
1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis		969.500
2. im Finanzhaushalt mit dem		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.609.760	226.048.975
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.535.017	220.397.335

2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	5.074.743	5.651.640
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.403.800	2.862.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.907.400	18.745.100

2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	18.503.600	15.882.300
2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	13.428.857	10.230.660
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.000.000	18.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.052.500	10.751.350

2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.947.500	7.248.650

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 481.357	-2.982.010
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	18.000.000	13.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.593.000	10.239.000
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	20.000.000	30.000.000

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gemäß § 35 FAG von 32,5 %-Punkte um 0,5 %-Punkte auf 33 %-Punkte der für das Haushaltsjahr 2012 festgestellten Steuerkraftsummen der zum Landkreis gehörigen Gemeinden festgesetzt.

4. Jahresabschluss 2012

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Vorbemerkung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 GemHVO). Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

4.1.2 Rechnungsergebnis

Die finanzielle Situation verschlechterte sich, sowohl gegenüber dem Ergebnis 2011 (-890.158,76 EUR), als auch den Haushaltsansätzen 2012 (-410.157,91 EUR).

Die Verschlechterung des Ergebnishaushalts in Höhe von 410.158 EUR kommt insbesondere durch folgende Veränderungen gegenüber der HH-Planung zustande:

4.1.3 Erträge: Veränderungen in Mio. EUR

	2011	2012
• Steuern und ähnliche Abgaben:	- 0,2	+ 0,2
• laufende Zuwendungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Grunderwerbsteuer, Grundsicherung, Schlüssel-Zuweisungen v. Land):	+ 9,4	- 0,0
• sonstige Transfererträge:	+ 0,8	+ 1,7
• privatrechtliche Leistungsentgelte:	+ 0,2	- 0,2
• Kostenerstattungen und Kostenumlagen:	+ 1,4	- 0,5
• sonstige ordentliche Erträge:	+ 0,4	+ 0,4

4.1.4 Aufwendungen: Veränderungen in Mio. EUR

• Personalaufwendungen:	- 0,4	- 0,3
• Versorgungsaufwendungen:	- 0,5	+ 0,0
• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	+ 0,5	- 1,0
• Planmäßige Abschreibungen:	+ 0,1	+ 0,3
• Zinsen und ähnliche Aufwendungen:	- 0,4	- 0,4
• Transferaufwendungen:	+ 4,4	+ 0,9
• sonstige ordentliche Aufwendungen:	+ 6,9	+ 2,5

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderungen bei den Aufwendungen und Erträgen sind im Rechenschaftsbericht (ab Seite 193) dargelegt und hinreichend begründet.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Dabei wird eine Unterscheidung in die Bereiche laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit getroffen. Es lässt sich aus der Finanzrechnung also auch die Investitions- und Kreditfinanzierungstätigkeit entnehmen.

Darstellung gem. § 50 GemHVO, Anlage 19:

	2011	2012
09. Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	215.908.722,64	228.128.387,23
16. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	208.644.989,82	220.866.870,47
17. Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	7.263.732,82	7.261.516,76
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.035.478,81	3.285.365,57
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.395.208,51	16.044.868,20
31. Finanzierungsmittelbedarf aus Invest.tätigkeit	13.359.729,70	12.759.502,63
32. Finanzierungsmittelbedarf (31 - 17)	6.095.996,88	5.497.985,87
35. Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanz.tätigk.	12.015.530,16	5.092.761,59
36. Änd. d. Finanz.mittelbestands z. Ende d. HHJ (35 - 32)	5.919.533,28	-405.224,28
39. Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.222.777,41	10.126.841,25
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.093.587,70	-6.396.831,83
41. Endbestand an Zahlungsmitteln am HHJEnde (40-39-36)	-6.396.831,83	-16.928.897,36

Die Finanzrechnung gibt während des laufenden Jahres und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage des Landkreises. Siehe dazu auch Ziffer 6.4.1.4.

Beim Landkreis Reutlingen ergibt sich zum 31.12.2012 ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.261.516,76 EUR (2011: 7.263.732,82 EUR) (veranschlagt: 5.651.640 EUR). Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit der bisherigen Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vergleichbar und ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit. Die Höhe gibt auch darüber Auskunft, in welchem Umfang Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden (können). Dem Landkreis Reutlingen stehen also Eigenmittel in dieser Höhe zur Finanzierung von Investitionen, oder aber für die Schuldentilgung oder zur Stärkung von Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** weist ein negatives Ergebnis aus: -12.759.502,63 EUR (veranschlagt: -15.882.300 EUR) (2011: -13.359.729,70 EUR).

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 5.092.761,59 EUR (2011: 12.015.530,16 EUR), diese Mittel stehen zur Finanzierung der Investitionen bereit.

Zur Abdeckung der haushaltsunwirksamen Vorgänge wurden Mittel i.H.v. 10.126.841,25 EUR (2011: 6.222.777,41 EUR) benötigt, sodass der Bestand an Zahlungsmitteln von -6.396.831,83 EUR (2011: -6.093.587,70 EUR) zum Jahresanfang sich auf -16.928.897,36 EUR (2011: -6.396.831,83 EUR) zum Jahresende weiter verringerte.

Ursächlich hierfür waren Betriebsmittelkredite an die Kreiskliniken Reutlingen. Die angespannte Liquidität hat sich damit weiter verschlechtert.

6. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sind im Rechenschaftsbericht dargelegt, erläutert und entsprechen den vom Innenministerium für die erstmalige Bewertung des Vermögens in § 62 GemHVO festgelegten Vereinfachungsregelungen sowie dem Leitfa- den zu Bilanzierung. Die Prüfung umfasste die Fragestellung, inwieweit diese Regelungen konsequent auch in der Jahresrechnung 2012 Anwendung fanden.

Wie bereits im Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz dargelegt, hat der Landkreis nach § 37 Abs. 1 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung und danach für den Schluss eines jeden Haus- haltsjahres seine Vermögensgegenstände zu verzeichnen und dabei den Wert der einzel- nen Vermögensgegenstände anzugeben (Inventar).

Für physisch nicht erfassbare oder noch nicht erfasste Vermögensgegenstände ist die Be- leg- bzw. Buchinventur die einzige Aufnahmemöglichkeit. Danach wird Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände, Forderungen und Schulden anhand der Buchführung stichtagsbezogen ermittelt. Auch für den Bereich des Sachvermögens ist eine Buchinven- tur grundsätzlich zulässig. Dies setzt allerdings voraus, dass für die Vermögensgegen- stände – wie im Landkreis Reutlingen geregelt - Anlagenachweise geführt werden, in dem alle Zu- und Abgänge sowie die Abschreibungen ordnungsgemäß und zeitnah erfasst und dargestellt werden.

Die physische Erfassung der Vermögensgegenstände (Inventur) ist noch nicht erfolgt, je- doch dringend nachzuholen.

Allerdings wurde im Laufe des Jahres 2012 mit der Inventur zur Aktualisierung der Anla- genbuchhaltung begonnen und im Mai 2014 abgeschlossen. Als weiterer Schritt wurde mit Datum vom 27.06.2014 der Entwurf einer Inventurrichtlinie erstellt.

6.1 Aktiva

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Neuzugänge wurden keine ausgewiesen, lediglich Abschreibungen.

Endbestand 72.588,64 EUR (2011: 111.026,84 EUR)

6.1.2 Sachvermögen

	2011	2012
	EUR	EUR
6.1.2.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
	Die ausgewiesenen Positionen wurden stichprobenweise geprüft.	
	Endbestand	64.522.032,21 74.198.402,30
6.1.2.2	Infrastrukturvermögen. überw. Straßen,	
	Endbestand	28.200.066,86 26.662.998,08
6.1.2.3	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	
	Endbestand	789.084,00 799.924,00
6.1.2.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
	Endbestand	2.811.103,82 3.403.404,72
6.1.2.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	Endbestand	5.539.229,19 5.500.977,76
6.1.2.6	Vorräte	
	Endbestand	335.597,88 418.122,26
6.1.2.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
	Endbestand	6.863.553,70 1.583.769,17

6.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich aus Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen, öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtlichen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen. Der Bilanzwert beträgt zum 31.12.2012 28.763.204,26 EUR und hat sich um 6.947.702,72 EUR erhöht. Hauptursache für den Anstieg ist die Erhöhung des Betriebsmittelkredits an die Kreiskliniken.

6.1.3.1 Beteiligungen

Bei der Bewertung von Anteilen und Beteiligungen des Landkreises wurde in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 vom Wahlrecht der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht und jeweils das anteilige Stammkapital aktiviert.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Beteiligungen zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen -

- Kreiskliniken Reutlingen GmbH:
 - anteiliges Stammkapital (aktiviert) 1.000.000,- EUR

Zu diesem zugrunde gelegten Stammkapital in der Eröffnungsbilanz sind die seither angefallenen Investitionskostenzuschüsse zu addieren und abzuschreiben (siehe Ziffer 6.1.4.2.)

Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen

- Kurmittelhaus Bad Urach GmbH:
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 40.000,- EUR
- Theater Reutlingen Die Tonne gGmbH:
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 2.500,- EUR
- Klimaschutzagentur im LK Reutlingen gGmbH
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 15.000,- EUR
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 5.000,- EUR
- Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH
 - Anteiliges Stammkapital (aktiviert) 3.550,- EUR

	2011	2012
	EUR	EUR
Bilanzwert insgesamt (vgl. Bilanzpos. 1.3.1 + 1.3.2)	1.066.050,00	1.066.050,00
6.1.3.2 Ausleihungen	1.987.673,45	1.791.005,75
6.1.3.3 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.080.281,50	1.786.058,32

Ursächlich für den Rückgang sind Forderungen aus Grunderwerbsteuer i.H.v. 1,48 Mio. EUR, die im Jahr 2011 eingebucht und im Jahr 2012 bezahlt wurden.

6.1.3.4	Forderungen aus Transferleistungen	2.086.495,56	2.576.896,13
---------	------------------------------------	--------------	--------------

6.1.3.5	Privatrechtliche Forderungen	13.514.451,23	21.489.399,88
---------	------------------------------	---------------	---------------

Der deutliche Anstieg ist verursacht durch die Erhöhung des Betriebsmittelkredits an die Kreiskliniken von 11,4 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR.

6.1.3.6	Liquide Mittel	80.549,80	53.794,18
---------	----------------	-----------	-----------

6.1.4 Abgrenzungsposten

6.1.4.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.941.410,98	2.275.358,84
---------	-----------------------------------	--------------	--------------

6.1.4.2	Sonderposten für geleistete Investitionskostenzuschüsse		
---------	---	--	--

Auf den Ansatz von Investitionszuschüssen bis 31. Dezember 2010 hat der Kreistag gem. § 62 Abs. 6 GemHVO mit Beschluss vom 23. Juli 2012 verzichtet.

Investitionszuschüsse des Landkreises sind ab 1. Januar 2011 als Sonderposten in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend aufzulösen. Folgende Investitionszuschüsse addieren sich zu einem Gesamtbuchwert in Höhe von

	2011	2012
	EUR	EUR
	9.571.159,85	16.877.111,80
• Trägerzuweisungen an die Kreiskliniken Reutlingen		
• Neubau Bettenhaus Süd B	8.771.109,85	
• Altersmedizin Bad Urach	516.000,00	
• Zuschuss DRK Kat.Schutz Zentrum Pfullingen	284.050,00	
• Radweg K 6739		3.584,00
• Altersmedizin Bad Urach		1.814,75
• Ersatzneubau Altenpflegeheim Ringelbach		1.033.814,00
• Rückzahlung Radweg		- 140,00
• Bettenhaus Süd A		6.695.682,30
• Abschreibungen (kumuliert)		- 428.803,10

6.2 Passiva

	2011	2012
	EUR	EUR
6.2.1 Basiskapital	30.546.251,77	30.546.251,77

Das Basiskapital ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den nachfolgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird.

6.2.2 Rücklagen

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.394.923,60	1.926.475,83
aus Überschüssen des Sonderergebnisses	54.577,33	82.367,27

6.2.3 Sonderposten	25.552.800,64	27.065.340,62
---------------------------	---------------	---------------

Es handelt sich hierbei u.a. um Zuweisungen für die Finanzierung von Investitionen. Sie werden analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

6.2.4 Rückstellungen

6.2.4.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	849.245,41	540.099,19
6.2.4.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	483.566,39	521.481,07
6.2.4.3 Gebührenüberschussrückstellungen	1.238.266,14	1.210.012,35
6.2.4.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	859.398,68	1.056.205,58
6.2.4.5 sonstige Rückstellungen	561.240,92	693.386,39

6.2.5 Verbindlichkeiten

6.2.5.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.422.295,46	91.020.366,96
	davon entfallen auf Investitionen	68.947.883,83	74.040.645,42
	und auf Liquiditätssicherung	6.474.411,63	16.979.721,54
6.2.5.2	Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistg.	2.156.401,06	3.899.153,98
6.2.5.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.386,21	47.385,88
6.2.5.4	sonstige Verbindlichkeiten	2.079.396,37	682.760,37
6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.242.016,89	1.264.574,57

Zu allen Bilanzpositionen wurden begründende Unterlagen mitgeliefert und entsprechend stichprobenweise überprüft, auch anhand des SAP-Systems. Zu den Forderungen wurden keine Unterlagen von der der Kämmerei mitgeliefert, weil es sich um mehrere tausend Forderungen handle, die aus dem System gezogen werden können. Von Prüfungsseite wird Wert auf eine Plausibilisierung des Gesamtbetrags gelegt, um z.B. abschätzen zu können, ob alle Forderungsarten / Einnahmearten mit umfasst sind. Im Rahmen der Prüfung wurde der Forderungsbestand selektiert, um Entwicklungen darstellen und beurteilen zu können.

6.3 Bilanzauswertung

Die Bilanz 2012 wurde entsprechend den Vorgaben von § 52 GemHVO in Kontenform aufgestellt.

Die Bilanzsumme betrug

zum 31.12.2011:	142.499.767 EUR,
zum 31.12.2012:	160.555.862 EUR.

6.4 Auswertung des Jahresabschlusses 2012

6.4.1 Ertragslage

6.4.1.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob bzw. in welcher Höhe es dem Landkreis Reutlingen gelungen ist, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge auszugleichen. Nach § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie § 24 GemHVO muss der Ausgleich in voller Höhe erreicht werden.

Im Jahr 2012 wurden ordentliche Erträge in Höhe von	229.288.929,54 EUR
(2011: 218.264.911,99 EUR) erwirtschaftet.	
Die ordentlichen Aufwendungen betragen	228.757.377,31 EUR
(2011: 216.869.988,39 EUR)	
Ordentliches Jahresergebnis somit	531.552,23 EUR
(2011: 1.394.923,60 EUR)	

Dieser Überschuss ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.1 Passivseite)

6.4.1.2 Sonderergebnis

Die außerordentlichen Erträge liegen 2012 bei	27.789,94 EUR (2011: 54.577,33 EUR)
An außerordentlichen Aufwendungen entstanden	0,00 EUR (2011: 0,00 EUR)
Sonderergebnis	27.789,94 EUR (2011: 54.577,33 EUR)

Ursächlich hierfür sind Erträge aus Kfz-Haftpflichtschaden RT-2397, Verkäufe bei der Strassenmeisterei und die Rückführung der Vermögensumlage beim Zweckverband Tierkörperbeseitigungsanstalt Warthausen. Dieser Überschuss ist nach § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. (Vgl. Bilanzpos. 1.2.2 Passivseite)

6.4.1.3 Verschuldung

Nachdem es gelungen ist, in guten finanziellen Zeiten in den Jahren 2005 bis 2010 die Höhe der absoluten Schulden von 81,5 Mio. EUR auf 56,9 Mio. EUR zu reduzieren, d. h. die Höhe der absoluten Schulden um 24,6 Mio. EUR abzubauen, mussten im Jahr 2011 für Investitionen in unsere Kreiskliniken, in die Altersmedizin und das Bettenhaus Süd B sowie in die beruflichen Schulen und hier insbesondere in den Neubau der Kaufm. Berufsschule in Bad Urach sowie in die Kreisstraßen Darlehen i. H. von 24,7 Mio. EUR aufgenommen werden. Im laufenden Haushaltsjahr wurden langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen, davon 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Vorjahres 2011.

Durch die Finanzierung der Investitionen wird der Schuldendienst im Finanzplanungszeitraum von 8,05 Mio. Euro in 2011 auf 10,24 Mio. EUR in 2015, d. h. um 27,2 % ansteigen.

Der Schuldenstand betrug zum Jahresende 2012	91.020.366,96 EUR ,
die Verschuldung pro Kopf (281.238 Einw.)	324,- EUR/Einw.
Die Durchschnittverschuldung der Landkreise in Ba-Wü betrug	201,- EUR/Einw.

6.4.1.4 Liquidität

Die Liquidität war in der ersten Jahreshälfte 2012 sehr angespannt. Nicht zuletzt zur Sicherstellung der Liquidität der Kreiskliniken wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten auf 30 Mio. EUR erhöht. Zur Sicherstellung der Liquidität wurden bis Mitte des Jahres 2012, wie unter 6.4.1.3 erwähnt, langfristige Kredite in Höhe von insgesamt 10,65 Mio. EUR aufgenommen, davon 7,85 Mio. EUR auf die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Vorjahres 2011. Es ist geplant, die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem laufenden Jahr 2012 erst im nächsten Jahr 2013 in Anspruch zu nehmen.

6.4.1.5 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis zeigt den Saldo zwischen ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis. Im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch sollte auch das Gesamtergebnis ausgeglichen sein.

Der Bilanzgewinn beträgt 559.342,17 EUR (2011: 1.449.500,93 EUR)

6.4.1.6 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt den Zahlungsfluss (Cash-Flow) des Landkreises. Er ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und gibt einen Anhaltspunkt zur finanziellen Leistungsfähigkeit und muss mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen für Kredite aufweisen. Die „Nettoinvestitionsrate“ gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts nach Abzug der Kredittilgung an.

Sie betrug im Jahr 2012:

Zahlungsmittelüberschuss

aus lfd. Verwaltungstätigkeit: 7.261.516,76 EUR (2011: 7.263.732,82 EUR)

./. Auszahlungen für die Kredittilgung 5.557.238,41 EUR (2011: 7.820.502,65 EUR)

davon Umschuldung 0,00 EUR (2011: 3.136.032,81 EUR)
(2011: 4.684.469,84 EUR)

„Nettoinvestitionsrate“ 1.704.278,35 EUR (2011: 2.579.626,98 EUR),

und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 34% gesunken.

6.5 Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 2 und 3 GemO und § 53 GemHVO um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner aufzunehmen:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben darüber, inwieweit Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen wurden,
- der auf die Gemeinde entfallene Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband BW auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln. Im Rechenschaftsbericht ist auch der Verlauf der Haushaltswirtschaft darzustellen. Hierzu empfehlen sich Angaben und Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

Der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen o.g. Anlagen entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7. Kassen- und Rechnungsführung

7.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse des Landratsamts Reutlingen, Schulstraße 26, wurde am 21. November 2012 vom Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung gem. §§ 1, 2 GemPrO unvermutet geprüft. Auf den Bericht über die unvermutete Kassenprüfung vom 22. März 2013 und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

7.2 Geprüfte Zahlstellen und Handkasse

Im Jahr 2012 erstreckte sich die Prüfung auf folgende Zahlstellen und Handkassen:

- Gebührenzahlstelle Bismarckstraße 47 am 26. Juni 2012 sowie am 12. November 2012

Auf die Niederschriften über die Zahlstellenprüfungen und die darin getroffenen Feststellungen wird verwiesen.

8. Laufende Prüfungstätigkeiten

Laufende und jährlich wiederkehrende Prüfungstätigkeiten der Rechnungsprüfung sind:

- Jahresabschluss des Landkreises
- Kassen- und Zahlstellenprüfungen (siehe 7.1. und 7.2)
- Sozialhilfe
- Sozialhilfedelegation mit den Städten Metzingen und Reutlingen, Verwaltungskosten, Quartalsabrechnungen, neue öffentl. rechtliche Vereinbarung
- Eingliederungshilfe
- Jugendhilfe
- Schülerbeförderungskosten
- Reisekosten, Trennungsgelder
- Niederschlagungen von Forderungen

- Visa-Prüfungen (lfd. Belegprüfung)
- Vereinsprüfungen

Für die drei nachgenannten Vereine wurden die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen der Rechnungsprüfung übertragen. (KT-Beschluss vom 22.3.2010, DS VIII-0124, TOP 5)

- Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT)
 - Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbische Alb und Albvorland im Landkreis Reutlingen e.V, ab 1.1.2012 Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e.V.
 - PLENUM Schwäbische Alb e.V.
- Betätigungsprüfungen
 - Kurmittelhaus Bad Urach GmbH
 - Für die Kurmittelhaus Bad Urach GmbH wurde der Rechnungsprüfung die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen (KT-Beschluss am 4.3.1996, DS-Nr. V-366, TOP 4)
- Ehrenamtliche Entschädigungen
- Fraktionsfinanzierungen: Verwendungsnachweise
- Kreisstraßenbauabrechnungen
- Hochbauabrechnungen

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird verwiesen.

9. Besondere Prüfgebiete

Die Rechnungsprüfung wählt zu Beginn eines jeden Jahres Schwerpunktprüfungen, die im Jahresprüfungsplan 2012 dokumentiert sind.

Folgende Schwerpunktprüfungen wurden durchgeführt:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz Landkreis Reutlingen zum 1.1.2011
- Prüfung Verwaltungskostenabrechnungen Arge JobCenter 2010 ff
- Sozialhilfedelegation: öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Reutlingen
- Kostenbeteiligungen des Landkreises im Sozialrecht
 - o Übernachtungsstelle für Obdachlose
 - o gemeinsame Dienststelle soziales Entschädigungsrecht
- Finanzbeziehungen Landkreis / Kreiskliniken, Asylbewerberunterbringung Kosten / Ersätze
- Personalkostenprüfung
- Beschaffung von Betriebsstoffen für Dienst-KFZ

Sonderprüfung:

- Umbaukosten des Gebäudes Wiesentalstraße 3 in Münsingen als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Auf die im Einzelnen erstellten Prüfberichte wird auch an dieser Stelle verwiesen.

10. Projektbeteiligungen

Die Rechnungsprüfung wurde 2012 an folgenden Projekten beteiligt:

- Vorbereitungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz Landkreis Reutlingen
 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen in der Sozial- und Jugendhilfe
 - Bewertung von Forderungen
 - Altersrückstellungen
 - Bereinigung UVG-Forderungen - Prüfschema

- Eröffnungsbilanz gemeindefreies Gebiet Gutsbezirk Münsingen?
- Jahresabschlüsse Anforderungen (zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2011)
- Rechnungslegung SEINO-Stiftung, Samariterstift Nürtingen
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II und SGB XII
- Überarbeitung Zuständigkeitsverzeichnis
- Mitarbeit im Kompetenzteam „Kostenersatzverhandlungen“ mit privaten Trägern
- Zukunftswerkstatt II
- Informationsaustausch mit Rechnungsprüfung Stadt Reutlingen
- Sicherheitsfragen Hauptkasse Schulstraße 26
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Feuerwehr an die Stadt Münsingen auf dem gemeindefreien Gebiet Gutsbezirk Münsingen
- Einführung des EDV-Verfahrens Sozial- und Jugendbuchhaltung (SoJuHKR)

11. Vergabekontrollstelle

Nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Bauaufträgen vom 18. Dezember 1997 wird die Rechnungsprüfung als Vergabekontrollstelle nach § 26 bei der Vergabe tätig. Im Jahr 2012 hat die Vergabekontrollstelle an 25 (Vorjahr 28) Submissionen - hauptsächlich bei der Vergabe von Bauaufträgen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kaufm. Berufsschule in Bad Urach - mitgewirkt und entsprechende Protokolle gefertigt. Direkte Beratung erfolgte bei aufgetretenen Problemen während des Submissionstermins. Auf die in Einzelfällen gefertigten Prüfungsberichte wird verwiesen.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ist eine Mitwirkung der Vergabekontrollstelle nach der Dienstanweisung vom 17. Januar 2002 nicht vorgesehen. Gleichwohl wurde die Vergabekontrollstelle auf Wunsch des jeweiligen Fachamts im Jahr 2012 zu 14 (Vorjahr 11) Vergaben hinzugezogen.

12. Schlussbemerkungen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 erfolgte nach dem sogenannten „risikoorientierten Prüfungsansatz“, also auf Stichproben gestützten Kontrollen. Die Prüfung war so geplant und wurde so durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Danach ergab die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Reutlingen keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

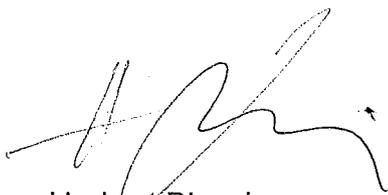
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Mit dem Schlussbericht ist die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Reutlingen abgeschlossen.

Empfehlung:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Reutlingen nach § 95 b Abs. 1 GemO mit dem im Rechenschaftsbericht der Verwaltung dargestellten Ergebnis festzustellen.

Reutlingen, den 18. September 2014



Herbert Binsch

Leiter des Amtes für Kommunalaufsicht
und Rechnungsprüfung



Dieter Kern

Stellvertreter